

Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt, speziell für Menschen mit Vermittlungshandicaps (Behinderung und Langzeitarbeitslosigkeit) führt zu oftmaligen Arbeitsabbrüchen und/oder erschwert neue Arbeitsaufnahmen.

Die GWS bietet aus diesem Grund das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt

Beschäftigung und Vermittlung

an, um diesem Menschen eine Möglichkeit zu schaffen, in den Arbeitsprozess zurückzufinden.

Ziele

Im Rahmen dieser Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Abklärung der vorhandenen Arbeitsfähigkeit

Ziel des Projektes ist es, die Chancen auf den beruflichen (Wieder)Einstieg durch eine gezielte und kurze Maßnahme zu verbessern. Es soll der Grundstein für ein planvolles Handeln aller unterstützenden Umwelten hinsichtlich der beruflichen (Re)Integration gelegt werden.

Praktische Umsetzung und berufliche Weiterentwicklung

Vermittlung arbeitsfähiger TeilnehmerInnen in den freien Arbeitsmarkt

Bei vorhandener Arbeitsfähigkeit und gegebener Motivation der TeilnehmerInnen geht es um eine Vermittlung außerhalb der GWS in den freien Arbeitsmarkt, wodurch der wirtschaftliche Nutzen dieser Maßnahme hervortritt.

Zielgruppe

Zielgruppe dieser Maßnahme sind **Menschen mit unklaren Vermittlungshandicaps (vorwiegend Langzeitarbeitslose aus der Reha-Abteilung)**.

Dauer, Einstieg und Inhalte

Der Einstieg kann jederzeit erfolgen. Die Gesamtdauer beträgt 7 Monate. Die Maßnahme ist in zwei Module unterteilt.

Arbeitserprobung:

In den ersten vier Wochen findet neben der praktischen Erprobung der Erwerbsarbeit in den Produktionen der GWS eine testpsychologische und arbeitsdiagnostische Abklärung statt.

Befristetes Ausbildungsdienstverhältnis:

Scheint die erforderliche Arbeitsfähigkeit hinsichtlich einer Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt erreichbar, werden diese Fähigkeiten in den folgenden 6 Monaten verbessert und mit praktischer Weiterqualifizierung gefördert. Erprobungen im Unternehmen der freien Wirtschaft sollen zu einem langfristigen Dienstverhältnis führen, welches durch die angebotene Nachbetreuung (bis zu 1 Jahr) stabilisiert wird.

Die Arbeitserprobung (Dauer 4 Wochen) kann als Abklärungsmaßnahme einzeln in Anspruch genommen werden.

Das befristete Ausbildungsdienstverhältnis (Dauer 6 Monate) versteht sich als Aufbaumaßnahme und kann nur anschließend an die Arbeitserprobung absolviert werden.

Die Gesamtdauer beträgt minimal 4 Wochen und maximal 7 Monate.

Maßnahmenträger: Arbeitsmarktservice Salzburg